



AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

2. Ausgabe Januar 2007, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 25. Januar: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Sagen, was man tut, und tun, was man sagt

Tierarzneimittelverordnung – Wichtiges für den Tierhalter

Die Tierarzneimittelverordnung (TAMV) ist seit dem 1. September 2004 in Kraft und muss nun möglichst vollständig und überall umgesetzt werden. Sie basiert auf der Grundlage des neuen Heilmittel- und Lebensmittelgesetzes. Sie verfolgt folgende Schwerpunkte: Fachgerechter Einsatz von Tierarzneimitteln, Lebensmittelsicherheit, Täuschungsschutz, Missbrauchverhinderung und Tierschutz. Die TAMV bringt nichts unerwartet Neues, aber sie regelt die kritischen Bereiche und schafft rechtliche Sicherheit. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Tierarzt und Tierhalter und wertet deren Tätigkeit auf. Im Umgang mit Tierarzneimitteln (TAM) korrekt arbeitende Tierärzte und Tierhalter haben sich bisher schon im Sinne der Verordnung verhalten.

Durch den fachgerechten Einsatz von TAM soll ausschliesslich die gewünschte Wirkung am Tier erzielt werden. Ziel ist eine gute, erfolgreiche Behandlung mit einwandfreien Medikamenten. Unzulässige Rückstände von Medikamenten in Lebensmitteln sollen vermieden werden. Der Verbrauch von Arzneimitteln an Tieren ist auf ein Minimum zu reduzieren. Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit (Transparenz) müssen steigen. Damit werden Kosten gesenkt. Gleichzeitig wird das Vertrauen der Konsumenten in die Lebensmittel tierischer Herkunft gestärkt.

Die TAMV macht im Bereich Nutztierhaltung Nägel mit Köpfen

Es gilt der Grundsatz: Keine Abgabe bzw. Anwendung von Tierarzneimitteln ohne Kenntnisse des Gesundheitszustandes des betroffenen Einzeltieres oder der betroffenen Tiergruppe. Ein vorgängiger Tierarztbesuch ist also die Regel. Die TAMV-Abgabe erfolgt nur für die aktuelle Indikation. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn zwi-

schon dem Tierhalter und dem verantwortlichen Tierarzt (in der Regel der Bestandestierarzt) eine schriftliche Tierarzneimittelvereinbarung (kurz TAM-Vereinbarung) abgeschlossen wurde. Dann ist die Abgabe von gewissen Arzneimitteln für eine begrenzte Zeit möglich. Wird ein Medikament anlässlich eines Bestandesbesuches nur zur laufenden Behandlung abgegeben, ist keine TAM-Vereinbarung nötig. Die TAM-Vereinbarung bringt weitere Pflichten für den Tierhalter und Tierarzt mit sich. Pro Tierart darf der Betrieb nur mit einem Tierarzt eine Vereinbarung abschliessen. Hält der Betrieb verschiedene Tierarten, sind Vereinbarungen mit verschiedenen Tierärzten möglich. Besteht eine TAM-Vereinbarung, muss der Tierarzt pro Jahr mindestens zwei Kontrollbesuche mit Protokollierung machen. Sie sollen möglichst gleichzeitig mit anderen Bestandesbesuchen erfolgen. Mit der Unterzeichnung der TAM-Vereinbarung verpflichtet sich der Tierarzt, den Notfalldienst zu gewährleisten. Die TAM-Vereinbarung gilt für ein Jahr. Ohne fristgerechte Kündigung (2 Monate vor Ablauf) verlängert sie sich automatisch um ein Jahr.

Wichtiges für den Nutztierhalter

Der Warenfluss aller Arzneimittel muss nachvollziehbar sein. Es gilt Buchführungspflicht auf allen Ebenen. Dieser Vorschrift müssen auch die Nutztierhalter nachkommen. Sie müssen neben dem Behandlungsjournal neu auch eine Inventarliste für TAM führen. Damit nebst der optimalen Behandlung auch eine genaue Buchführung möglich ist, trägt jedes auf Vorrat abgegebene Medikament eine zusätzliche Etikette mit Herkunft, Abnehmer und Datum der Abgabe. Gleichzeitig gehört zu jedem Tierarzneimittel eine unmissverständliche Anweisung für die Anwendung. Für Nachbehandlungen von kurzer Dauer kann die Anwendungsanweisung mündlich erfolgen. Streng geregelt sind

die TAM-Einsätze übers Futter, die so genannten Gruppenbehandlungen. Betriebe, die auf betriebseigenen Anlagen so genannte Fütterungsarzneimittel herstellen und/oder über Fütterungsanlagen (Tränkeautomaten, Flüssigfütterungsanlagen usw.) TAM verabreichen, müssen eigene Vorschriften beachten. Auskunft dazu gibt sicher (wie übrigens auch für andere Fragen zum Thema TAM-Verordnung) der zuständige Bestandestierarzt.

Im Behandlungsjournal ist einzutragen:

- Das Datum, an dem ein Tierarzneimittel verabreicht wurde. Bei mehrmaliger Verabreichung mindestens das Datum der ersten und letzten Anwendung. Noch besser ist der lückenlose Eintrag aller Einzelbehandlungen.
- Die eindeutige Kennzeichnung des behandelten Tieres oder der Tiergruppe (z.B. Name, TVD-Ohrmarken-Nr., Halsbandnummer, Buchtbezeichnung usw.)
- Der Behandlungsgrund bzw. Art oder Name der Erkrankung / Krankheit
- Die Präparat-Bezeichnung (Handelsname) des verabreichten Tierarzneimittels
- Die Menge des Medikamentes, welche zur Behandlung verabreicht wurde
- Die Absetzfristen in Tagen, getrennt nach Milch und Fleisch
- Das Datum, an welchem vom Nutztier gewonnene Produkte (Fleisch, Organe, Milch, Eier oder Honig) für den Verkauf / Konsum freigegeben werden können.
- Die Angabe der Herkunft des Tierarzneimittels, was in den meisten Fällen der Tierarzt sein wird.

Eine weitere Sorgfaltspflicht für die Tierhalter ist das korrekte Aufbewahren der Tierarzneimittel. Sie sind an einem kühlen, dunklen, trockenen und staubfreien Ort, abgeschlossen und für Unbefugte (z.B. Kinder) unerreichbar zu lagern.



Foto: Olivier Flechter

Informationspflicht

Ebenso wichtig ist die Informationspflicht an die Abnehmer (andere Tierhalter, Metzger usw.) ihrer Tiere. Sie müssen bezüglich Verletzungen oder Erkrankungen, laufenden Behandlungen und Absetzfristen von Arzneimitteln für Fleisch, Milch und Eier informiert sein. Das korrekte Ausfüllen der Begleitdokumente ist unerlässlich. Milch, Fleisch, Eier und Honig behandelte Tiere dürfen nicht als Lebensmittel dienen, solange die Absetzfrist nicht abgelaufen ist. Milch behandelte Kühe darf aber als Futtermittel verwendet werden. Allerdings gelten die mit solcher Milch gefütterten Kälber als behandelt (Aufzeichnungspflicht im Journal). Es gilt die gleiche Absetzfrist wie für das entsprechende Arzneimittel bei der Kuh.

Für Impfstoffe und Schmerz ausschaltende Mittel gelten Abgabebeschränkungen. Impfungen, die mit tierärztlichem Zeugnis bestätigt werden, sind vom Tierarzt selbst durchzuführen. Für die Vornahme von Eingriffen am Tier (Frühkastration der Lämmer, Gitzi und Kälber, Enthornen der Kälber) darf der Tierarzt Schmerz ausschaltende Mittel nur an Tierhalter abgeben, die sich über den Besuch eines entsprechenden Kurses ausweisen können.

Norm-Formulare «Behandlungsjournal» und «Inventarliste» gibt es als gedruckte Version über die Agridea (früher LBL), 8315 Lindau, Tel. 052 354 97 00, E-Mail: kontakt@agridea.ch, www.agridea.ch und elektronisch ab Internet: www.bvet.admin.ch, Rubrik Veterinärmedizin / Amtstierärztliche Kontrollen / Kontrollunterlagen

Heilen mit Bienenprodukten

Die Bienen bauen sechseckige Waben. Ob es ein Zufall ist, dass sie auch sechs Bienenprodukte produzieren? Bienenprodukte werden weltweit vielfältig als wertvolle Nahrung, als funktionelle Nahrungsergänzung, als Bestandteil von Kosmetika und als Medikamente eingesetzt. Seit Urzeiten werden die sechs Bienenprodukte (Honig, Bienenwachs, Pollen, Propolis, Gelée Royale und Bienengift) erfolgreich therapeutisch eingesetzt. Auch in der Schweiz wächst das Interesse an den Möglichkeiten dieser alternativen Behandlungsmethoden rasant. Das Zentrum für Bienenforschung, welches der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP angegliedert ist, organisierte mit dem gleichzeitig gegründeten Schweizerischen Apitherapie-Verein SAV im November 2006 in Bern die erste Tagung über Apitherapie.



Treibender Naturschwarm.

schaften der Bienenprodukte bezüglich Heilwirkung und Einfluss auf die Ernährung auf. Gleichzeitig stellten internationale Expertinnen aus den USA, Rumänien und der Schweiz die Möglichkeiten praktischer Anwendungen in der Medizin, der Pflege und im Wellnessbereich vor.

Der Schweizerische Apitherapie-Verein SAV will die Heilkunde allgemein bekannt machen und gleichzeitig die Apitherapieforschung, die Anwendung der Apitherapie in Medizin und Heilpraxis sowie die Produktion von qualitativ hochstehenden und offiziell anerkannten Bienenprodukten für die Verwendung in der Apitherapie fördern.

Zum Präsidenten des SAV wurde der bekannte Schweizer Arzt und Apitherapie-Spezialist Dr. med. Theodore Cherbouliet, der seine Praxis in New York betreibt und an der Universität Genf lehrt, gewählt.

Die Apitherapie fördern

Die Tagung zeigte die Eigen-

BIO-Info

Frische Ideen im neuen Jahr

Ein neues Jahr bringt meist neue Vorschläge und manchmal auch frische Ideen. So haben sich die Oberwalliser Biovereiner und die OLK mit neuem Elan vorgenommen, den Biobauern ihre Berufskollegen näherzubringen. Mit Betriebsvorstellungen in Interviewform, einem Betriebsspiegel und dem Hinweis auf spezielle Strukturen auf den Betrieben möchten wir euch Ideen vermitteln und Mut machen, die Herausforderungen unserer nicht einfachen Zeit zu meistern. Wir starten heute die neue Serie in lockerer Folge. Zum Warmlaufen haben wir uns an unser jüngstes Kind in der Vollknospenfamilie gewagt. Die BG Bregy-Stalder hat in den vergangenen Jahren enorme Veränderungen auf ihren Betrieben vorgenommen. Das vorläufige Resultat dieser forschen Umstrukturierung ist beeindruckend. Lesen Sie dazu das Gespräch in dieser Ausgabe.

Leitbild der Dachorganisation

Die momentanen Schwierigkeiten, mit denen unser Dachverband zu kämpfen hat, zeigen erste Bereitschaftssignale, auf die breite Kritik aus den eigenen

Reihen einzugehen. Die Basis der Biobauern soll bei der Erarbeitung eines neuen, verbindlichen Leitbildes für die nächsten Jahre voll mit einbezogen werden. Bio Suisse sucht engagierte Biobauern, die sich an der Arbeit beteiligen möchten (siehe bio aktuell Nr. 10/06). Wir ermuntern euch, diese Chance ohne zögern zu packen und euch umgehend schriftlich für diese interessante Mitarbeit zu bewerben. Bei Fragen gibt euch der Geschäftsführer Markus Arbenz gerne Auskunft (Tel. 061 385 96 10). Es eilt!

GV am 5. März

Am Abend des 5. März findet in der Landwirtschaftlichen Schule in Visp die ordentliche GV der OBV statt. Als Gastreferent konnten wir Markus Arbenz von Bio Suisse verpflichten. Daniel Gürber von bio inspecta wird kurz die Änderungen der Richtlinien vorstellen und auf Fragen eingehen. Es finden dieses Jahr auch Wahlen statt. Der Präsident nimmt gerne Vorschläge und auch neue Traktanden entgegen. Eine persönliche Einladung folgt in der zweiten Februarhälfte.

Eugen Oggenfuss, Präsident OBV

Vier Betriebe schlossen sich zu einer Betriebsgemeinschaft (BG) zusammen

Die Betriebszweige Biomilch und Biogas ergänzen sich gut



Die vier Betriebsleiter stellen sich, zusammen mit Kuh Accala, vor der Biogasanlage zum Gruppenfoto, von links: Konrad Bregy, Max Stalder, Herbert Bregy, Peter Stalder.

In den letzten zwei Jahren hat sich auf den Betrieben von Max und Peter Stalder sowie von Konrad und Herbert Bregy vieles verändert. Die Betriebe wurden auf den Biolandbau umgestellt und sie schlossen sich zu einer Betriebsgemeinschaft zusammen. In einem Gespräch mit den Betriebsleitern wollten wir erfahren, wie der Zusammenschluss und die Bio-Umstellphase verlaufen sind.

Wie ist es zur BG gekommen? Wer ist daran beteiligt? Wie ist die Arbeit aufgeteilt?

Bregy-Stalder: Aktuell sind in der BG Bregy-Stalder vier Betriebe, d.h. zweimal Vater und Sohn zusammengeschlossen. Die Betriebe von Peter und Max Stalder befinden sich in Visp, diejenigen von Konrad und Herbert Bregy in Turtmann. Die Stalder-Betriebe wurden ein Jahr früher auf Bio umgestellt. Parallel dazu begann die BG zu greifen. Seit dem 1. Mai 2006 sind alle Milchkuhe und die Tränkekälber sowie die Galtkuhe auf den Betrieben in Visp stationiert. Ebenfalls steht die Biogasanlage in Visp. In Turtmann befindet sich das Jungvieh. Daneben wird in Visp und Turtmann Ackerbau betrieben. Seit dem 1. Januar 2007 ist die BG als Bio-Betrieb anerkannt.

Durch den Bau der NEAT und der Nationalstrasse habt Ihr viel landwirtschaftlichen Boden verloren. Hängt die Umstellung auf den Biolandbau damit zusammen?

Bregy-Stalder: Die beiden Grossprojekte haben unseren Entscheid nur am Rande beeinflusst. Auschlaggebend waren Absatz und Wertschöpfung. Wir haben bei der bisherigen Milchproduktion für die Randregion Oberwallis wenig Chancen mehr gesehen. Die Option Bio überlegten wir uns von Anfang an. Der mögliche Absatzkanal über den Grossverteiler Coop hat den Entscheid erleichtert. Nachdem wir uns für den Biolandbau entschieden haben, entschlossen wir uns, die Schweinezucht/-mast zu liquidieren. Sie hätte hohe Investitionen bei einer schlechten

Marktlage verlangt. So fiel unsere Wahl auf den Betriebszweig Biogas. Mit diesem Projekt bleibt die Wertschöpfung in der Region. Wir können eine nachhaltige und längerfristige Lösung für die Verwertung von organischen Abfällen präsentieren.

Seit diesem Jahr seid ihr der Umstellphase entwachsen und könnt eure Produkte mit der Vollknospe vermarkten. Bringt euch die Labelproduktion Vorteile?

Bregy-Stalder: Mit dem Coop-Projekt «Bio-Raclette» konnten wir den Absatzkanal sicherstellen. So profitieren wir bei der zu Käse verarbeiteten Milch von einem 10-Rappen-Zuschlag. Beim Fleisch ist es, abgesehen vom privaten Markt, etwas schwieriger. Seit kurzem zeigt aber Vianco Interesse für Biofleisch.

Als Grossbetrieb produziert ihr grosse Mengen (rund 80000 kg Käse). Bei welchen Produkten habt ihr Absatzprobleme?

Bregy-Stalder: Vorläufig sind wir noch in der Phase des Absatzaufbaus. Gestartet haben wir mit dem Bio-Raclettekäse «Wallis» in Scheiben für Coop. Da Raclettekäse in der Deutschschweiz vor allem von September bis April guten Absatz findet, ist er in dieser Zeit in den Coop-Läden der ganzen Schweiz erhältlich. In den Walliser Coop-Läden ist er das ganze Jahr zu finden. Dann kam der Walliser Bio-Tomme «Tourbillon» dazu, ein 1-Kilo-Käse, der auch in 250-Gramm-Portionen erhältlich ist. Er ist ganzjährig in allen Coop-Läden zu finden. Der Absatzaufbau braucht Zeit und viele Investitionen. Im letzten Jahr fanden Degustationen in den Coop-Läden der Westschweiz statt. Diese bestritten wir abwechselnd mit dem Käser der Schaukäserei Turtmann, in welcher unser Käse fabriziert wird. Wir stiessen auf gutes Echo, erfuhren im Gespräch mit den Konsumenten die Wünsche bezüglich Ware und Verpackung und erhielten Einblick in die Konkurrenz. Wir müssen aber noch einiges an Marketing betreiben. Jede

Gelegenheit muss genutzt werden, die Leute auf den Bio-Raclettekäse und den Bio-Tomme aufmerksam zu machen.

Hat das Biomilchprojekt die Oberwalliser Biolandwirtschaft weitergebracht?

Bregy-Stalder: Ganz bestimmt. Immerhin haben eine Handvoll Betriebe umgestellt. Das geringe Interesse der Bauern war natürlich für die Projektverantwortlichen enttäuschend. Wenn ein Grossverteiler ein Produkt verlangt, muss die Chance gepackt werden, bevor eine andere Region aufspringt. Der Entscheid, am Projekt mitzumachen, brachte uns eine finanzielle Hilfe, die bei der Umstellung, welche doch hohe Investitionen verlangte, äusserst willkommen war.

Der Dachverband der Biobauern hat ein grosses Wachstum verzeichnet. Seit zwei Jahren stagniert die Bewegung. Der Absatz wächst kaum noch. Was sollte Bio Suisse eurer Meinung nach für unsere Bedürfnisse unternehmen?

Bregy-Stalder: Die Delegierten tragen die Verantwortung für Bio Suisse. Sie müssen sich organisieren und ihre Interessen vertreten, damit die Marktkommissionen nicht Überhand gewinnen. Die Bildung der Bio-Bergallianz ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Hervorragende Arbeit leistet Bio Suisse bei der Verankerung und Werterhaltung der Knospe. Tiergesundheit und natürliche Lebensmittelproduktion stehen beim Konsumenten an erster Stelle. Bio Suisse muss mit allen Mitteln gegen die Aufgabe der Gesamtbetrieblichkeit kämpfen. Ein Betrieb kann nicht zwei verschiedene Philosophien gleichzeitig leben. Die Biobauern müssen bereit sein, ihre Betriebe so zu organisieren, dass die Konsumenten ihnen vertrauen.

Zu den grossen Umwälzungen auf eurem Betrieb zählt auch die neue Biogasanlage. Wie hat sich das erste Jahr entwickelt? Wie klappt es mit dem Verkauf von Ökostrom aus Biogas?

Bregy-Stalder: Die Anlage läuft grundsätzlich sehr gut. Sie ist aber kein Produkt ab der Stange. Die bestehenden Anlagen sind verschieden. Ihr Management ist mit der Fütterung einer 10 000-Liter-Milchkuh vergleichbar. Da sind Störungen nicht ausgeschlossen. Bei auftauchenden Problemen müssen die Lösungen nach und nach erarbeitet werden. Es liegen kaum Erfahrungswerte vor. Der Ökostromabsatz in der Region fiel im ersten Jahr etwas ernüchternd aus. Über Öko und Bio wird wohl viel gesprochen. Nur wenige sind bereit, dafür zu bezahlen. Deshalb haben wir uns zusammen mit anderen landwirtschaftlichen Biogasbetrieben der Schweiz über die Genossenschaft Ökostrom Schweiz in Frauenfeld organisiert. Sie übernimmt die Vermarktung des Stroms. Der Strom wird grundsätzlich mit einem Mehrwert von 11 bis 14 Rappen verkauft. Die Betriebe erhalten je nach Grösse der Anlage einen Ökobonus. Bei uns liegt er zurzeit bei rund 7 Rappen.

Ist Biogas wirklich kompatibel zum Biolandbau? Wie regelt ihr die Zufuhr nichtbiologischer Abfallprodukte für die Vergärungsanlage und wie entsorgt ihr den anfallenden Dünger? Wie stand die Kontrollfirma bio-inspecta zu diesen Fragen?

Bregy-Stalder: In die Anlage kommen die gesamten eigenen Hofdünger und der Hofdünger eines nahe gelegenen Reitstalls. Dazu kommen organische Abfälle von Gastrobetrieben aus der Region (Saas-Fee, Fiesch usw.) und Privaten. Es brauchte viel Zeit, die Leute auf das notwendige Separieren ihrer Abfälle zu sensibilisieren. Mittlerweile können wir gute Fortschritte feststellen. Der Transport wird über die Firma ERTAG organisiert. Die bio-inspecta steht der Biogasanlage positiv gegenüber. Durch die Aufgabe der Schweinemast fielen beim Betrieb viele Nährstoffe weg. Nach dem ersten Betriebsjahr muss die Nährstoffbilanz aktualisiert werden. Wir erachten sie jedoch nicht als gefährdet. Sollte es doch Probleme geben, können wir einen Teil des Düngers problemlos verkaufen. Die nährstoffreiche und geruch-



Bio-Raclettekäse «Wallis» und Bio-Tomme «Tourbillon» sind in allen Coop-Läden (unter Bio Regionalprodukte) erhältlich.

lose Düngermasse ist beliebt. Bereits heute treffen Anfragen dafür ein.

Gibt es im Oberwallis überhaupt Platz für mehrere Biogasanlagen?

Bregy-Stalder: Eine bäuerliche Anlage im Goms und in Salgesch verträge es ohne weiteres. Nicht anfreunden können wir uns mit der geplanten industriellen Anlage in Siders.

Seit neuestem planen private Investoren eine Autobahnraststätte in der Nähe eures Betriebes. Wie lange könnt ihr im Talgrund noch Landwirtschaft betreiben?

Bregy-Stalder: Am Projekt stört uns in erster Linie, dass es auf Boden geplant ist, der nicht den Investoren gehört. Wir haben einen Pachtvertrag von 50 Jahren. Käme das Projekt zustande, würde uns ein grosser Teil unserer Existenzgrundlage entzogen. Eine Entschädigung nützt uns wenig. Wir brauchen Boden, um unseren Betrieb aufrechtzuerhalten. Wir wollen Bauern bleiben.

Seid ihr mit all den Betriebsumstellungen also zufrieden? Würdet ihr es nochmals gleich anpacken?

Bregy-Stalder: Bei all unseren Veränderungen stellten wir immer nur ein Problem fest. Wir haben alles fast zu spät angepackt. Könnten wir nochmals zurück, würden wir alles viel früher planen und umsetzen. Eine BG ist eine Partnerschaft mit all ihren Vor- und Nachteilen. Sie schafft uns Feiräume, verlangt aber auch Solidarität und Verständnis füreinander.

Wir danken den Betriebsleitern für das Gespräch. Es fand am 10. Januar in Visp statt.

Oberwalliser Biovereinigung/OLK

Betriebsspiegel der BG Bregy-Stalder

Die Betriebsgemeinschaft besteht aus den Landwirtschaftsbetrieben Konrad Bregy, Turtmann; Herbert Bregy, Turtmann; Peter Stalder, Visp, und Max Stalder, Visp

Betriebsfläche: 40 ha in Turtmann, 60 ha in Visp, total 100 ha

Betriebszweige: Milchviehhaltung, Rindviehzucht, Ackerbau und Ökostromproduktion aus Biogas

Tierhaltung: 110 Milchkuhe (3/4 Fleckvieh, 1/4 Braunvieh), 70–80 Aufzuchtstiere und 40–45 Aufzuchtkälber sowie 5 Pensionspferde und ein Pony

Milcherträge: 7500–8000 kg Milch mit 4,0% Fett und 3,5% Eiweiss

Bodennutzung: 20 ha Naturwiesen (davon die Hälfte ökologische Ausgleichsfläche), 25 ha Luzerne Reinsaat, 35 ha Kunstwiesen, 20 ha Silomais

Absatzkanäle: Die Milch wird in der Käserei Turtmann zu Bio Raclette «Wallis» und Bio Tomme «Tourbillon» verarbeitet sowie zur Kälberaufzucht verwendet. Die Tiere finden ihren Absatz über private Kanäle oder über die Annahme. Die Maiswürfel dienen zur Verfütterung auf den eigenen Betrieben oder zum Verkauf an Biobetriebe im Oberwallis

Personal: 4 Betriebsleiter, 1 bis 2 Lehrlinge/Praktikanten, 1 portugiesischer Mitarbeiter, 1 Schweizer Mitarbeiter (wird noch gesucht). In Spitzenzeiten helfen die Frauen der Betriebsleiter aus.

Anfragen unter  Tel. 027 945 15 71

Kurse

Informatikkurse

26. Januar sowie 2. und 9. Februar oder 9., 16. und 23. März: Das Programm wird den Vorkenntnissen und Wünschen der Teilnehmenden angepasst. Zur Auswahl stehen die Themen Textverarbeitung mit Winword, Tabellenkalkulation mit Excel, Erstellen einer Homepage mit dem Programm «Front Page» und spezifisches Surfen, Einkaufen und Suchen im Internet. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Grundkurs für Homöopathie für Nutztiere

27. und 28. Januar: Einführung in die klassische Homöopathie mit den Themen Entstehung der klassischen Homöopathie, Akute/chronische Erkrankungen, Konstitutionsmittel, Möglichkeiten und Grenzen, Haltungs/Verhaltensprobleme und Homöopathie, Verletzungsmittel, sowie 3. März: Homöopathie bei gynäkologischen Problemen mit den Themen Fruchtbarkeit, Geburt, Neugeborene und Eutererkrankungen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Schnittkurs für Obstbäume

3., 10. und 17. Februar: Theoretische Einführung und praktische Arbeit in der Schulanlage. Auskunft und Anmeldung bis 27. Januar beim LZV*

Schaf-, Lamm- und Wildverarbeitung

10. Februar: Ein Kurs für alle Schaf-, Ziegenhalter und an der Fleischverarbeitung Interessierte. Empfehlenswert für Hobby-Köche und Jäger. Die Themen sind Fleischzerlegung, Fleischzubereitung und Präsentation. Ein mehrgängiges schmackhaftes Menü rundet den spannenden Tag ab. Auskunft und Anmeldung bis 27. Januar beim LZV*

TVD und Internet: Gewusst wie!

16. Februar: Je nach Nachfrage Tages- und/oder Abendkurs zu den Meldungen übers Internet, Tierlisten, Druck von Begleitdokumenten und Abfrage mit SMS. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

*LZV, Landwirtschaftszentrum Visp, Tel. 027 948 08 10, Fax 027 948 08 13, E-Mail: bildung@lz-visp.ch

Agenda

Heute

Delegiertenversammlung des Verbands Weisses Alpenschaf (WAS) um 09.30 Uhr in der Mehrzweckhalle von Unterbach

28. Januar

GV des Gartenbauvereins Oberwallis im Restaurant Diana, Brig-Glis

31. Januar bis 3. Februar

FROMAGE: 3. Internationale Messer für Käse, Molkereiprodukte und Lebensmittelindustrie in der BEA bern expo AG in Bern

3. und 4. Februar

18. Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbands (SN) in Visp

4. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Schwarzhals-Ziegenzuchtverbands OZIV in Reckingen

10. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbands OFZV in Stalden

Biogasanlage in Visp (VS)
Genossenschaft Coop

Ökostrom und Wärme aus Gülle und organischen Abfällen

Wichtige Informationen:

- Organische Abfälle werden in der Biogasanlage vergoren.
- Daraus wird Biogas (Methan) erzeugt, das zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt wird.
- Die Gärreste werden als Düngemittel für die Landwirtschaft verwendet.
- Die Anlage ist umweltfreundlich und trägt zur Reduzierung von Treibhausgasen bei.

